

# Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Datenschutz

## TERMIN

24.–25.10.2022 in Berlin

1. Tag: 10–17 Uhr  
2. Tag: 9–16 Uhr

## ARGE-LEITUNG



### Sascha Kremer

Externer Datenschutzbeauftragter, Fachanwalt für IT-Recht, KREMER RECHTSANWÄLTE, Köln und Erkelenz



### RA Stefan Sander, LL.M., B.Sc.

Software-Systemingenieur, Fachanwalt für IT-Recht, SDS Rechtsanwälte, Duisburg

## AUS DEM INHALT:

- Aktuelles von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Aufsichtsbehörden
- Brennpunkt: Neue Europäische »Datengesetze«
- Teilnehmerfragen
- Die Prüftätigkeit des DSB und anderer, interner Stellen
- Datenschutz im Lizenzaudit

## DAS ARGE-KONZEPT BIETET IHNEN:

- Informationen über aktuelle Entwicklungen zu Datenschutz und Informationssicherheit
- Berichte aus der Datenschutzpraxis und Best Practice
- Informationen aus der Prüfpraxis der Aufsichtsbehörden
- Auswertung der Rechtsprechung
- Recherche von Fachliteratur und Fachzeitschriften
- Beantwortung von aktuellen Tagesfragen
- Entwicklung eines Teilnehmer-Netzwerkes

# Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Die Praxisprobleme für betriebliche Datenschutzbeauftragte nehmen ständig zu. Die technischen, rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen wachsen deutlich. Das Zeitbudget in der Regel nicht. Die Lösung ist ein professioneller Informationsinput. **Die Teilnehmer erhalten vor der ARGE die Möglichkeit, gezielt Fragestellungen anzumelden, die von der ARGE-Leitung vorbereitet werden. In der ARGE werden diese Fragestellungen und andere von den Teilnehmern eingebrachten Probleme aus ihrer Praxis diskutiert.** Ziel ist es, praktische Lösungsansätze zu entwickeln und einen aktiven Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmern und ARGE-Leitung zu ermöglichen. Nutzen auch Sie die ARGE betrieblicher Datenschutz für einen regelmäßigen und praxisorientierten Informations- und Erfahrungsaustausch.

## ARGE-LEITUNG

**Sascha Kremer** ist Fachanwalt für Informationstechnologie-Recht und externer Datenschutzbeauftragter. Gemeinsam mit dem Expertenteam bei KREMER RECHTSANWÄLTE berät er vom Startup bis zum DAX-Konzern hochspezialisiert an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht. Als Lehrbeauftragter an zwei Hochschulen sowie als Dozent u.a. für GDD und DATAKONTEXT bildet er Juristen, Datenschutzbeauftragte, Betriebsräte, Führungskräfte und Personaler aus und weiter. Sascha Kremer ist u.a. Autor des Buches „Löschen nach DS-GVO in der Praxis“ (2. Auflage 2023 in Vorbereitung) und kommentiert wesentliche Artikel der DS-GVO.

**Stefan Sander, LL.M., B.Sc.** ist Software-Systemingenieur und zugleich Fachanwalt für Informationstechnologie-Recht. Er ist Gründungspartner der auf IT-Recht spezialisierten Partnerschaft „SDS Rechtsanwälte“ mit Sitz in Duisburg, die 2022 von der WirtschaftsWoche zu einer der renommiertesten Kanzleien im IT-Recht in Deutschland gezählt wurde. Nahezu ausschließlich tätig ist er im Vertragsrecht der IKT-Branche sowie im IT-Sicherheits- und Datenschutzrecht. Täglich berät er Unternehmen und Organisationen zu den verschiedensten rechtlichen Fragen rund um den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik. Fortlaufende Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sowie Referate vor Branchenpublikum runden die anwaltliche Beratungspraxis ab.

## TAGESORDNUNG 1. TAG 10–17 UHR

### Begrüßung

- Vorstellung und Zielsetzung der ARGE-Arbeit
- Fragen und Wünsche der Teilnehmer
- Organisatorisches

### Aktuelle Entwicklungen

- Aktuelles vom Gesetzgeber, aus Deutschland und Europa
- Neue Rechtsprechung zum Datenschutz
- Über die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden

### Brennpunkt: Neue Europäische »Datengesetze«

In der auf fünf Jahre angelegten Digitalstrategie der Europäischen Union aus dem Jahr 2020 »Gestaltung der digitalen Zukunft Europas« liegt der Schwerpunkt auf drei Hauptzielen für den Digitalbereich: Technologie in den Diensten der Menschen, eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft. Im Jahr 2021 wurde diese Strategie für einen Zeitraum von zehn Jahren durch die Strategie »Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade« ergänzt, mit der die Zielvorgaben der EU im Digitalbereich für 2030 konkretisiert wurden. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche neue Gesetze auf den Weg gebracht worden, die den Umgang mit personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Informationen adressieren.

- Überblick zu aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren
- »Data Governance Act« und »Data Act«
- »Digital Markets Act« und »Digital Services Act«
- »Artificial Intelligence Act«



© Franz Pfluegl/stock.adobe.com

# betrieblicher Datenschutz

## Teilnehmerfragen Teil 1

Fragen aus der Praxis der Teilnehmer werden erörtert, die entweder nicht in die Themenblöcke passen oder diese Themen vertiefen.

Die Teilnehmer erhalten vor der ARGE die Möglichkeit, gezielt Fragestellungen anzumelden, die von der ARGE-Leitung vorbereitet werden. In der ARGE werden diese Fragestellungen und andere von den Teilnehmern eingebrachten Probleme aus ihrer Praxis diskutiert. Ziel ist es, praktische Lösungsansätze zu entwickeln und einen aktiven Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und ARGE-Leitung zu ermöglichen.

## TAGESORDNUNG 2. TAG 9–16 UHR

### Die Prüftätigkeit des DSB und anderer, interner Stellen

Das prägende Element des gesetzlichen Aufgabenkanons des Datenschutzbeauftragten ist die Überwachung der Einhaltung der DS-GVO sowie anderer Datenschutzvorschriften der EU und der Mitgliedsstaaten. Diese Aufgabe, die Einhaltung von Gesetzen intern zu kontrollieren, fällt im unternehmerischen Alltag jedoch auch anderen, internen Stellen zu, soweit es dort zumindest auch um den Datenschutz geht. Dieses Verhältnis der Akteure zueinander findet sich in der Praxis in den unterschiedlichsten Ausprägungen, je nach vorherrschender Unternehmenskultur, doch zunehmend oft stellt sich die Frage, welche Aussagen sich zu diesen »Spannungsverhältnissen« dem Gesetz entnehmen lassen.

- Zusammenarbeit und Konflikt mit dem Betriebsrat
- Nebeneinander oder Über-/Unterordnung? DSB und interne Revision
- In gleicher Richtung, aber ohne Überschneidung? Compliance- und Rechtsabteilungen
- Eigene Konflikte des DSB: Ausstattung durch den Verantwortlichen und Einbindung in »die Operative« des Verantwortlichen
- Prüftätigkeiten bei Dienstleistern des Verantwortlichen

## Teilnehmerfragen Teil 2

Wurden im ersten Teil nicht alle Fragen der Teilnehmer beantwortet, wird die Diskussion hier fortgeführt.

### Datenschutz im Lizenzaudit

Lizenzaudits der Softwarehersteller dienen nicht nur der Ermittlung einer lizenzvertragswidrigen Nutzung von Software oder Cloud-Services, sondern auch der Schaffung zusätzlicher Umsätze. Die Zahl der Lizenzaudits auch durch kleinere Anbieter nimmt daher stetig zu, ebenso Klauseln, die pro-aktive Verarbeitungen von Nutzungsdaten durch die Hersteller ermöglichen sollen. Dabei werden die Lizenzaudits in der Praxis nicht durch die Anbieter selbst durchgeführt, sondern über von diesen beauftragte Dienstleister wie etwa Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Der Themenblock arbeitet deshalb die für den Datenschutz relevanten Fragestellungen vor und bei Lizenzaudits auf.

- Vor dem Lizenzaudit: Das Software Asset Management (SAM) und die Verarbeitung von Beschäftigendaten
- Nach der Ankündigung: Datenschutzrechtliche Rollen der Beteiligten beim Lizenzaudit
- Exkurs: Geheimhaltungspflichten zwischen Berufsrecht und NDA
- Beim Lizenzaudit: Fremde Audittools in IT-Systemen der Lizenznehmer oder Zugang zum SAM

# Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Datenschutz

## ANMELDUNG

Fax +49 2234 98949-44 oder unter [datakontext.com](http://datakontext.com)

Wir melden an:

### Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Datenschutz

24.–25.10.2022 Berlin

Ich bin leider verhindert, aber an der ARGE interessiert. Bitte senden Sie mir künftig die Einladung zu.

11 Nettostunden

**Teilnahmegebühr:**  
990 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

**Enthalten sind:** Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung.

Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenz-Veranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren.

Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen.

Fortbildungsveranstaltung gem. Art. 38, Abs. 2 DS-GVO/  
§§ 5, 6, 38 BDSG

Bitte schicken Sie uns Ihre Fachfragen per Mail an [tagungen@datakontext.com](mailto:tagungen@datakontext.com)!

#### Datenschutzinformation:

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit \*\* gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [datakontext.com/datenschutzinformation](http://datakontext.com/datenschutzinformation)

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: +49 2234 98949-44, [werbewiderspruch@datakontext.com](mailto:werbewiderspruch@datakontext.com)

\* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

1. Name: .....  
Vorname: .....  
Funktion\*\*: .....  
Abteilung\*\*: .....  
E-Mail\*: .....

2. Name: .....  
Vorname: .....  
Funktion\*\*: .....  
Abteilung\*\*: .....  
E-Mail\*: .....

#### RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: .....  
Abt.: .....  
Name: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Telefon (geschäftlich): .....

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie oben angegeben oder an: .....

Auf Wunsch per Fax: .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

#### DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: +49 2234 98949-40 · Fax: + 49 2234 98949-44

[datakontext.com](http://datakontext.com) · [tagungen@datakontext.com](mailto:tagungen@datakontext.com)

#### DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau

Tel.: +49 375 291728 · Fax: + 49 375 291727

[zwickau@datakontext.com](mailto:zwickau@datakontext.com)